

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 30.03.2023

Sitzungsort: Gemeindehalle Langenlonsheim,
Schützenstr., 55450 Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:40 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 8 nichtöffentliche Sitzung von TOP 9 bis 11
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-13, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,3,4,10
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-3,5-9,11

Datum: 06.04.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schrifführer I (Sitzung)

Schrifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	30.03.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:40 Uhr

Teilnehmer	Anwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			ab TOP 3
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas	X			
Stumm, Katja		X		
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim	X			
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin		X		
Heckmann, Tobias		X		
Baumgärtner, Astrid		X		
Kleinz, Bettina	X			
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz	X			ab Mitte TOP 6
Lau, Matthias	X			
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol	X			
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel		X		
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Eißing, Heike	X			
Fachbereichsleiter/in Stv. Göttelmann, Sebastian	X			
Hoquart, Franziska	X			Revierleiterin RLP

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Gäste zur öffentlichen/nichtöffentlichen 31. Sitzung des Ortsgemeinderates Langenlonsheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil wie folgt geändert wird:

TOP 10 (**Neu**): Grundstücksangelegenheiten

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

Es gibt ansonsten keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Der Ortsgemeinderat genehmigt das Protokoll vom 02.03.2023 einstimmig.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	30.03.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:40 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Forstwirtschaftsplan 2023
3. Haushalt 2023:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
4. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Langenlonsheim, Umbau eines Wohngebäudes u. Neubau einer Vinothek
5. Beauftragung eines Planungsbüros für die Erstellung des Bebauungsplanes "Böhler Weg"
6. Bebauungsplan "Böhler Weg" - Sachstandsbericht durch das Planungsbüro BBP
7. Bebauungsplan "Borngraben" - Sachstandsbericht durch das Planungsbüro BBP
8. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 30.03.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LL/0006
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	30.03.2023	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Forstwirtschaftsplan 2023

Begründung:

Nach dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit	79.205,00 Euro		
in den Ausgaben mit	78.410,00 Euro		
mit einem Ertrag von	795,00 Euro	ab.	

Anlage:
 Forstwirtschaftsplan 2023

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Dahmen, Monika		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 30.03.2023

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Forstwirtschaftsplan 2023

Ortsbürgermeister Wolf bittet Revierleiterin Frau Hoquart um Erläuterung des Forstwirtschaftsplanes 2023 für die Ortsgemeinde Langenlonsheim. Frau Hoquart erläutert die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans 2023. Sie berichtet zudem von Holzverkäufen, mit denen ein Erlös von 42.289 € erzielt wurde. Zudem konnte der Bedarf der Bürger in Langenlonsheim an Brennholz abgedeckt werden. Für die Förderung von klimaangepasstem Waldmanagement erhält die Ortsgemeinde zudem 36.000 € Förderung jährlich. Dafür werden u.a. 5 % der Waldfläche für 20 Jahre stillgelegt.

Gemeinderatsmitglied Höffler fragt an, ob das Forstamt Anregungen im Amtsblatt veröffentlichen kann, welche Bäume Bürgerinnen und Bürger vorzugsweise in der Ortslage pflanzen sollen. Frau Hoquart nimmt die Anregung auf und wird zusammen mit einem Kollegen eine entsprechende Mitteilung für das Amtsblatt erstellen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ortsbürgermeister Wolf verabschiedet Frau Hoquart und dankt ihr für ihre Unterstützung.

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LL/0004
---------------------------------------	--------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	Sitzung am: 30.03.2023	Nr. der Tagesordnung: 3
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 23.02.2023
--	----------------

Betreff:

Haushalt 2023:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE LANGENLONSHEIM
FÜR DAS JAHR 2023 VOM _____**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.606.120 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.470.290 €
der Jahresüberschuss auf	135.830 €

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-977.290 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.065.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.759.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	306.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	671.090 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	<u>0 €</u>

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG	0 €
---	-----

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für jeden gefährlichen Hund	600,00 €

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	27.967.721 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	27.897.680 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	28.033.510 €

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 87.700 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 30.03.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2023:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt Herrn Göttelmann aus dem Bereich Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung, der die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 für die Ortsgemeinde erstellt hat.

Ortsbürgermeister Wolf stellt dem Gemeinderat die Eckdaten für die Haushaltssatzung 2023 vor:

Haushalt Langenlonsheim 2023

Vorläufiges Ergebnis 2022:

Die gute Nachricht zuerst. Die Finanzlage der Gemeinde Langenlonsheim ist vor allem hinsichtlich der Rücklagen sehr erfreulich und stabil. Es ist für jeden Bürgermeister eine große Freude, einen solchen Haushalt vorzustellen.

Der Jahresverlauf hat sich sehr positiv entwickelt. Das in der Planung erwartete Defizit in Höhe von 247.000 € hat sich in einen Überschuss von rund 1.466.000 € gewandelt.

Die liquiden Mittel steigen entsprechend auf 4.478.000 € (Stand 31.12.2022).

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushalt 2023:

Dennoch ist der Finanzhaushalt der Ortsgemeinde nicht ausgeglichen und muss durch den positiven Saldo bei den Investitionen und durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden. Es bleibt somit auch für dieses Jahr unterm Strich so, dass wir z.B. wegen der hohen Ausgaben für die Kindergärten (alleine mehr als eine halbe Million), den Bauhof, die Heizkosten und vieles andere mehr laufende Kosten haben, die durch die laufenden Einnahmen nicht gedeckt sind. Das ist ungewöhnlich und muss künftig durch Einsparungen ausgeglichen werden. Die gute Nachricht des Kämmers ist, dass die Lage sich bessert. Aber hier ist von allen höchste Disziplin gefordert.

Der Haushalt wurde vom Finanzausschuss intensiv beraten und einstimmig beschlossen.

Die Steuersätze erhöhen sich entsprechend der Erhöhung der Nivellierungssätze durch das Land wie folgt:

An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass die Umsetzung durch die Gemeinde nur erfolgt, weil seitens des Landes massiver Druck aufgebaut wurde. Zum einen richten sich die künftigen Umlagen nach den neuen Hebesätzen, das heißt eine Nichtanpassung hätte netto einen massiven Kapitalabfluss der Gemeinde zur Folge. Zum anderen hat der LBM massiv gedroht, künftig nur noch Projekte in Gemeinden zu fördern, die sich dem Druck des Landes gebeugt haben.

Diese Steuererhöhung für den einzelnen Bürger und das einzelne Gewerbeunternehmen bringen der Ortsgemeinde so gut wie nichts, weil über die Umlage rund 80% an VG und Kreis weitergeleitet werden.

Auf der anderen Seite wird nun umgesetzt, dass die Schlüsselzuweisung B (die uns im Jahr zuvor noch 337.000 € in die Kasse gespült hat), für finanzstarke Gemeinden ersatzlos gestrichen wird. Von daher sind Gemeinden, die durch solides Wirtschaften erreicht haben, dass sie eben nicht hoffnungslos verschuldet sind, wieder mal die Dummen.

Also dann, nach diesem kleinen Exkurs zu den Zahlen:

Der Hebesatz der Grundsteuer A erhöht sich von 300 auf 345 v.H.

Der Hebesatz der Grundsteuer B erhöht sich von 365 auf 465 v.H.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer erhöht sich von 365 auf 380 v.H.
Der Haushaltsausgleich ist in der Planung nicht erreicht.

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 1.759.000 €.
Dem stehen Investitionseinnahmen von 2.065.000 € gegenüber.

Der Fehlbetrag von 671.090 € wird durch die Entnahme aus den liquiden Mitteln finanziert. Diese sinken von 4.478.000 € auf 3.807.000 €.

Die Gemeinde ist schuldenfrei. Die Aufnahme neuer Kredite ist nicht erforderlich.

Wesentliche laufende Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen:

Der Gewerbesteueransatz steigt von 1.964.000 € auf 2.986.900 €
Der Anteil der Einkommenssteuer steigt von 2.039.000 € auf 2.098.000 €
Die Zuwendungen für die Kindergärten steigen wegen dem Anstieg der Personalkosten und wegen Stellenzahl- und Tarifierhöhung von 1.867.000 auf 2.134.500 €.

Ausgaben:

Die Personalausgaben steigen von 2.546.000 € auf 2.988.000 €.
Die Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeeinrichtungen steigen von 576.000 € auf 792.000 €.

Die Gewerbesteuerumlage steigt von 188.000 € auf 286.000 €
Die Verbandsgemeindeumlage steigt von 1.814.000 € auf 2.345.000 €.
Die Kreisumlage steigt von 2.853.000 € auf 3.690.000 €.

Investitionen:

Die Investitionseinnahmen betragen insgesamt **2.065.000 €**
Die Investitionsausgaben belaufen sich auf **1.759.000 €**.

Liquide Mittel (Rücklage)

Bei Durchführung aller Maßnahmen würden die liquiden Mittel zum Jahresende von 4.478.000 € auf 3.807.000 € sinken. Die Ortsgemeinde bleibt schuldenfrei.

Trotz der guten Finanzlage werde ich auch weiterhin sehr genau darauf achten, dass wir stets unnötige Ausgaben vermeiden und zusätzliche Einnahmen generieren, damit wir auch künftig mit einer soliden Haushaltspolitik möglichst erfolgreich zum Wohle aller Bürger weiterarbeiten können.

Nach den Ausführungen von Ortsbürgermeister Wolf beantwortet Herr Göttelmann Fragen zum Haushaltsplan 2023. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilt Herr Göttelmann mit, dass der Ortsgemeinde Langenlonsheim aus der Erhöhung der Nivellierungssätze ca. 36.000 € Mehreinnahmen bleiben.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ortsbürgermeister Wolf verabschiedet Herrn Göttelmann und dankt ihm für seine Unterstützung.

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LL/0005
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	Sitzung am: 30.03.2023	Nr. der Tagesordnung: 4
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Langenlonsheim, Umbau eines Wohngebäudes u. Neubau einer Vinothek

Begründung:

Der Bauherr beantragt in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 30, Flurstück 315/2 den Umbau eines Wohngebäudes und den Neubau einer Vinothek.

Das Baugrundstück befindet sich im alten Ortskern der Gemeinde. In diesem Bereich findet die Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim Anwendung. Diese ist für jegliche äußere Gestaltung der Bauten (z.B. Dacheindeckung, Außenfassade) maßgeblich.

Von diesen Festsetzungen soll in Bezug auf die Vorgabe für Flachdächer abgewichen werden. Laut Satzung sind Flachdächer unzulässig.

Im Projekt ist die Renovierung bzw. Sanierung des vorhandenen Wohngebäudes an der Hintergasse und die Errichtung eines Nebengebäudes an der Naheweinstraße geplant. Dazu ist, im von der Naheweinstraße aus gesehen rückwärtigen Grundstücksbereich, die Errichtung einer Vinothek geplant.

Diese entsteht an der gleichen Stelle, an der eine auffällige Scheune, die abgebrochen wird, steht. Dabei ist geplant, die Höhe der Vinothek der vorhandenen Bebauung unterzuordnen. Die Höhe der vorhandenen Scheune wird hierbei nicht mehr erreicht.

Um zu unterstreichen, dass der Neubau ein modernes Gebäude ist, wird eine moderne Dachform mit Flachdach gewählt und beantragt.

Dadurch soll das Ortsbild im Verlauf der beiden Straßen Hintergasse und Naheweinstraße durch die Umgebungsbebauung angepasste Höhe der vorhandenen neuen Gebäude erhalten bleiben. Weiterhin soll die Innenhofsituation durch ein niedrigeres Gebäude weniger massiv wirken.

Laut dem Antrag fügt sich das geplante Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung ein.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Antrages entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung von der Gestaltungssatzung in Bezug auf die Dachform zu erteilen und somit dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 13.03.2023		durch: Christian, Alexis				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	stellv. Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 30.03.2023

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Beauftragung eines Planungsbüros für die Erstellung des Bebauungsplanes
"Böhler Weg"

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Leistungs- Honorarangebot der BBP PartGmbH aus
Kaiserslautern für die Erstellung des Bebauungsplanes „Böhler Weg“ vor.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beauftragt das Planungsbüro BBP
PartGmbH aus Kaiserslautern gem. dem vorliegenden Leistungs- und
Honorarangebot mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Böhler Weg“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 30.03.2023

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Bebauungsplan "Böhler Weg" - Sachstandsbericht durch das Planungsbüro BBP

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt den Mitarbeiter Herrn Ruppert vom Planungsbüro BBP.

Dieser stellt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation den Planungsstand für das Baugebiet „Böhler Weg“ vor. Für dieses Baugebiet gibt es vom Planungsbüro drei Vorschläge:

Variante A: 7 freistehende Einfamilienhäuser, Grundstücke jeweils 10 x 12 Meter, 4.200 qm Wohnbaufläche

Variante B: 10 Doppelhaushälften, Wohnbaufläche 4.200 qm

Variante C: 3 Einfamilienhäuser, 6 Doppelhaushälften, 4.200 qm

Eine kleine gemeindeeigene Grünfläche und der Walnussbaum bleiben erhalten und werden in das Projekt integriert. Die Straßenbreite soll 5 m betragen.

Aus den Reihen des Gemeinderates gibt es folgende Anmerkungen zu dem Planungsentwurf:

1. Besteht die Möglichkeit in der Ortsgemeinde Ausgleichsflächen zu schaffen? Diese Anfrage soll in einer späteren Sitzung des Ortsgemeinderates verhandelt werden, da es heute nur um einen Sachstandsbericht geht.
2. Welche Stellflächen/Parkplätze sind für das neue Baugebiet geplant. Geplant werden zwei Stellplätze je Wohneinheit. Der Böhler Weg wird stark frequentiert von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Parkmöglichkeiten im öffentlichen Bereich (Straßenfläche) sind nicht geplant. Soll die Straßenbreite ggf. auf 6m festgesetzt werden?
3. Es wird von einem Ratsmitglied für eine Bebauung mit Doppelhaushälften plädiert, umso mehr Wohnraum für mehr Menschen zu schaffen. Das müsste man ggf. mit dem Bauvorhaben „Borngraben“ abstimmen.
4. Die Baugrundstücke sollten nach Ansicht mehrerer Ratsmitglieder so gestaltet werden, dass man entweder ein großes Einfamilienhaus oder ein Doppelhaus auf das Grundstück bauen kann.
5. Ist ein Anschluss als Straße für den Böhler Weg an die Poststraße geplant und/oder nötig?

In Absprache mit der Verwaltung der Verbandsgemeinde wird das Planungsbüro BBP folgende weitere Punkte klären:

1. Beauftragung eines Fachbüros für die Erstellung eines Gutachten zur artenschutzrechtlichen Beurteilung des Baugebietes
2. Bodengutachten
3. Klärung der Situation für Abwasser, Versickerung und Entwässerung des Baugebietes

Herr Ortsbürgermeister Wolf dankt dem Mitarbeiter des Planungsbüros BBP für seinen Vortrag.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 30.03.2023

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Bebauungsplan "Borngraben" - Sachstandsbericht durch das Planungsbüro BBP

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt den Mitarbeiter Herrn Bachtler vom Planungsbüro BBP, der das Bauvorhaben „Borngraben“ betreut.

Das Baugebiet „Borngraben“ ist für die nächsten 10-20 Jahre geplant. Es gibt für dieses Bauvorhaben noch keinen Bebauungsplan und noch keinen Grunderwerb.

Das Planungsbüro BBP stellt dem Gemeinderat die ersten Überlegungen zu einem möglichen Baugebiet „Borngraben“ vor. Es handelt sich bisher um knapp 12 ha Weinbergfläche und Brachflächen. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, wie das Baugebiet gegliedert werden soll. Welche Möglichkeiten der Erschließung gibt es, insbesondere die verkehrstechnischen Anschlussmöglichkeiten. Im Süden wird das Baugebiet durch eine nicht überbaubare Heckenlandschaft und die Bahnstrecke begrenzt. Im Norden kann eine Anbindung des Baugebietes an das Straßennetz von der Heddesheimer Straße aus erfolgen, z.B. mit einem Kreisverkehr.

Das Planungsbüro BBP sieht bei seinem ersten Entwurf für das Baugebiet „Borngraben“ vor, dass man das gesamte Baugebiet in drei-vier Untergebiete (Bauabschnitte) einteilt. Der 1. Bauabschnitt liegt aus Sicht von BBP im Norden (oben neben dem Friedhof), weil hier die gute Möglichkeit besteht, das Baugebiet verkehrstechnisch an die Heddesheimer Straße anzugliedern. Für das Baugebiet werden dreigeschossige Mehrfamilienhäuser und Einfamilienhäuser und Grünflächen vorgeschlagen. In den Planungen ist auch vorgesehen, dass es verkehrsberuhigte Zonen innerhalb der Bauabschnitte ohne direkten Durchgangsverkehr gibt. Parkplätze zu den Wohngebäuden liegen in einem solchen Fall nicht bei den Häusern sondern am Rande des Baugebietes. Mit Fußwegen gibt es auch direkte Verbindungen zum REWE-Markt und zum Ortskern von Langenlonsheim.

Herr Lersch verliest eine Stellungnahme der FDP-Fraktion zum Baugebiet Borngraben. Die Anregungen aus dieser Stellungnahme sowie die folgenden Anmerkungen aus dem Gemeinderat werden in weitere Planungsüberlegungen der BBP mit einfließen.

Anregungen aus dem Gemeinderat:

1. Kann es eine Westumgehung zwischen Heddesheimer Straße und Altem Mühlgraben geben, um die Ortsdurchfahrt Langenlonsheim zu entlasten?
2. Besteht doch die Möglichkeit, das Baugebiet „Borngraben“ vom Süden her, also vom Alten Mühlgraben aus, verkehrstechnisch zu erschließen?
3. Welche soziale Infrastruktur (Kindergärten, Schule, Einkaufsmöglichkeiten usw.) braucht das gesamte Projekt? Reichen neben den innerörtlichen Strukturentwicklungen Man-Power und finanzielle Mittel für dieses Projekt?

Das Planungsbüro soll mit diesen Anregungen in weitere Planungen gehen und diese dem Gemeinderat Langenlonsheim in der Sitzung am 13. Juli 2023 vorstellen.

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei den Mitarbeitern von BBP für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 30.03.2023

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

1. Ortsbürgermeister Wolf verliest eine Nachricht von Herrn Dr. Kreer vom TSV. Der TSV hat das Darlehen in Höhe von 75.000 €, welches die Gemeinde Langenlonsheim dem TSV für energetische Sanierungsmaßnahmen gewährt hat, in voller Höhe zurückgezahlt. Der TSV dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung.
2. Am Samstag, den 29. April 2023 findet von 13 bis 16 Uhr ein Tag der offenen Tür im Kindergarten statt.
3. Am Sonntag, 30. April 2023 findet der Tanz in den Mai auf dem Marktplatz statt.
4. Am Freitag, den 05. Mai 2023 findet von 18 bis 21 Uhr die Straßeneinweihung Schindkaut/Kloningersmühle auf dem Parkplatz Pommernstraße statt.

I II III IV V

Anlage: 10

Seite